

Übersicht

Zu den in der Zeit vom 02.05.2025 bis 15.05.2025 vor dem Landgericht Münster beginnenden Verfahren:

I.

Erstinstanzliche Strafverfahren vor dem Landgericht

Gefährliche Körperverletzung u.a.

Einem Mann wird zur Last gelegt, seinem Stiefvater dreimal in den Rücken gestochen zu haben. Bei dem Tatmesser habe es sich um ein Küchenmesser mit einer Klinge von ca. 9 cm Länge gehandelt. Die Tat sei in der gemeinsamen Wohnung begangen worden.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte zum Zeitpunkt der Tat aufgrund einer paranoiden Schizophrenie nicht in der Lage gewesen sei, das Unrecht seiner Tat einzusehen bzw. nach dieser Einsicht zu handeln. Es bestehe eine Wahrscheinlichkeit höheren Grades, dass der Beschuldigte unbehandelt weiter erhebliche Straftaten begehen werde. Deshalb beantragt die Staatsanwaltschaft die dauerhafte Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Die Hauptverhandlung vor der 21. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 21 KLS 1/25) beginnt am 07.05.2025 und wird fortgesetzt am 13.05., 27.05., 04.06., 10.06., 13.06., 17.06., 24.06. und 27.06.2025. Die Termine finden jeweils im Saal A 07 ab 09:15 Uhr statt.

Vergewaltigung u.a.

Einem Mann wird vorgeworfen, eine Frau vergewaltigt zu haben.

Die Hauptverhandlung findet zum Schutz der Persönlichkeitsrechte – insbesondere der Geschädigten, die sich dem Verfahren auch als Nebenklägerin angeschlossen hat – möglicherweise teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Hauptverhandlung vor der 11. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 11 KLS 2/25) beginnt am 09.05.2025 und wird fortgesetzt am 19.05., 26.05. und 27.05.2025. Die Termine finden jeweils ab 9 Uhr im Saal A 14 statt.

Versuchter Mord u.a.

Einem Mann wird vorgeworfen, einem Mann unvermittelt mit einem Messer in den Bauch gestochen und geschlagen zu haben. Das Messer habe eine ca. 13 cm lange Klinge gehabt. Der Mitbewohner hat die Tat überlebt.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Angeklagte zum Zeitpunkt der Tat aufgrund einer paranoiden Psychose in seiner Schuldfähigkeit erheblich vermindert gewesen sei. Es bestehe eine Wahrscheinlichkeit höheren Grades, dass der Angeklagte unbehandelt weiter erhebliche Straftaten begehen werde. Deshalb beantragt die Staatsanwaltschaft auch die dauerhafte Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Die Hauptverhandlung vor der 2. Großen Strafkammer (Schwurgericht, Aktenzeichen: 2 Ks 1/25) beginnt am 09.05.2025 und wird fortgesetzt am 26.05., 30.05., 02.06., 06.06. und 13.06.2025. Die Termine finden jeweils ab 9 Uhr im Saal A 23 statt.

Versuchter Mord u.a.

Einem Mann wird zur Last gelegt, mit etwa 80 km/h mit einem Pkw gefahren zu sein, als er unvermittelt seine Fahrertür geöffnet und versucht habe, sich in suizidaler Absicht aus dem fahrenden Pkw zu stürzen. Dabei habe er billigend in Kauf genommen, dass sein Beifahrer in dem fahrerlosen Pkw tödlich verunfallen werde. Der Sprung aus dem Pkw sei aber misslungen, weil der Beschuldigte seinen Gurt nicht gelöst, der Beifahrer ihn festgehalten und zurück in den Pkw gezogen habe. In diesem Moment sei der Pkw von der Fahrbahn abgekommen. Der Pkw habe sich überschlagen und sei auf dem Dach liegend zum Stillstand gekommen. Der Beifahrer habe sich selbst befreien können und die eintreffenden Ersthelfer hätten den Beschuldigten geborgen.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte zum Zeitpunkt der Tat aufgrund einer schizophrenen Psychose schuldunfähig gewesen sei. Es bestehe eine Wahrscheinlichkeit höheren Grades, dass der Beschuldigte unbehandelt weiter erhebliche Straftaten begehen werde. Deshalb beantragt die Staatsanwaltschaft die dauerhafte Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Die Hauptverhandlung vor der 2. Großen Strafkammer (Schwurgericht, Aktenzeichen: 2 Ks 2/25) beginnt am 14.05.2025 um 9 Uhr und wird fortgesetzt am 16.05. um 12 Uhr, am 20.05. um 10:30 Uhr, am 27.05. um 9 Uhr und am 11.06.2025 um 9 Uhr. Die Termine finde im Saal A 23 statt.

Räuberischer Diebstahl u.a.

Einem Mann wird zur Last gelegt, mit einem Stein die Scheibe eines Supermarktes eingeschlagen und anschließend Waren aus den Auslagen an sich genommen zu haben. Der Beschuldigte habe den Supermarkt wieder verlassen und sei auf der

Straße von den zwischenzeitlich alarmierten Polizeibeamten angehalten worden. Diese hätten ihren Streifenwagen vor dem Beschuldigten zum Stehen gebracht und die Fahrertür geöffnet. In diesem Moment sei der Beschuldigte an die Fahrertür herangetreten und habe einmal in Richtung des Oberkörpers eines Beamten gestochen. Dieser sei ausgewichen. Erst unter Vorhalt der Dienstwaffe und des Tasers habe der Beschuldigte vorläufig festgenommen werden können.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte zum Zeitpunkt der Tat aufgrund einer krankhaften seelischen Störung nicht in der Lage gewesen sei, das Unrecht seiner Tat einzusehen. Es bestehe eine Wahrscheinlichkeit höheren Grades, dass der Beschuldigte unbehandelt weiter erhebliche Straftaten begehen werde. Deshalb beantragt die Staatsanwaltschaft die dauerhafte Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Die Hauptverhandlung vor der 20. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 20 KLS 2/25) beginnt am 14.05.2025 und wird fortgesetzt am 19.05., 20.05., 28.05. und 03.06.2025. Die Termine finden jeweils im Saal A 11 ab 9 Uhr statt (Ausnahme: Der Termin am 19.05.2025 startet erst um 11 Uhr).

Besitz kinderpornografischer Inhalte

Einem Mann wird vorgeworfen, kinderpornografische Bilder besessen zu haben.

Die Hauptverhandlung vor der 20. Großen Strafkammer (Aktenzeichen: 20 KLS 1/25) beginnt am 15.05.2025 und wird fortgesetzt am 22.05. sowie 28.05.2025. Die Termine finden jeweils ab 9 Uhr im Saal A 11 statt.

II.

Strafrechtliche Berufungsverfahren

Strafkammer 5:

- | | |
|---|------------------------------------|
| 05.05.2025, 9.00 Uhr, Saal A 06
(Urt. d. AG Warendorf) | - Unterschlagung |
| 05.05.2025, 10.30 Uhr, Saal A 06
(Urt. d. AG Gronau) | - Fahren ohne Fahrerlaubnis |
| 13.05.2025, 9.00 Uhr, Saal A 0t
(Urt. d. AG Münster) | - Fahren ohne Fahrerlaubnis |

13.05.2025, 10.30 Uhr, Saal A 06
(Urt. d. AG Coesfeld)

– **Betrug**

15.05.2025, 9.00 Uhr, Saal A 06
(Urt. d. AG Münster)

– **Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz**

15.05.2025, 10.30 Uhr, Saal A 06
(Urt. d. AG Rheine)

– **Gefährliche Körperverletzung**

15.05.2025, 10.30 Uhr, Saal A 06
(Urt. d. AG Rheine)

– **Gefährliche Körperverletzung**

Strafkammer 6:

09.05.2025, 10.00 Uhr, Saal A 06
(Urt. d. AG Coesfeld)

– **Bedrohung**

09.05.2025, 13.00 Uhr, Saal A 06
(Urt. d. AG Rheine)

– **Nötigung**

Strafkammer 13:

13.05.2025, 9.00 Uhr, Saal A 11
(Urt. d. AG Rheine)

– **Verbreitung kinderpornographischer Inhalte u. a.**

13.05.2025, 10.00 Uhr, Saal A 11
(Urt. d. AG Beckum)

– **Besitz kinderpornographischer Schriften u. a.**

15.05.2025, 9.30 Uhr, Saal A 06

– **Raub**

(Urt. d. AG Beckum)

Strafkammer 14:

12.05.2025, 9.00 Uhr, Saal A 112 – **Gefährliche Körperverletzung u. a.**
(Urt. d. AG Warendorf)

Strafkammer 16:

12.05.2025, 9.00 Uhr, Saal A 112 – **Vorsätzliches Fahren ohne Fahrer-**
laubnis u. a.

(Urt. d. AG Ibbenbüren)

12.05.2025, 11.30 Uhr, Saal A 112 – **Unerlaubtes Handeltreiben mit Be-**
täubungsmitteln

(Urt. d. AG Beckum)

14.05.2025, 10.00 Uhr, Saal A 06 – **Räuberischer Diebstahl**

(Urt. d. AG Rheine)

III.

Auswärtige Strafkammer am Amtsgericht Bocholt

Gefährliche Körperverletzung u.a.

Einem Mann werden insgesamt 14 Taten, vor allem Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikte zur Last gelegt, die der Beschuldigte begangen haben soll. Die Mehrzahl der Delikte habe der Beschuldigte in einer Notfallschlafstelle und in einem Obdachlosenheim begangen.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Beschuldigte zum Zeitpunkt der Tat aufgrund einer krankhaften seelischen Störung nicht in der Lage gewesen sei, das Unrecht seiner Tat einzusehen. Es bestehe eine Wahrscheinlichkeit höheren Grades, dass der Beschuldigte unbehandelt weiter erhebliche Straftaten begehen werde. Deshalb beantragt die Staatsanwaltschaft die dauerhafte Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Die Hauptverhandlung vor der 10. Großen Strafkammer (Aktenzeichen 10 KLS 18/23) findet am 06.05.2025 und 08.05.2025 jeweils ab 9 Uhr in Saal 112 des Amtsgerichts Bocholt statt.

HINWEIS:

Über kurzfristige Terminsänderungen können Sie sich auf der Homepage des Landgerichts Münster (<http://www.lg-muenster.nrw.de>) informieren.